



**MAROKKANISCHE INITIATIVE
ZUR AUSHANDLUNG
EINES AUTONOMIESTATUTS
FÜR DIE SAHARA REGION**

**MAROKKANISCHE INITIATIVE ZUR AUSHANDLUNG
EINES AUTONOMIESTATUTS FÜR
DIE SAHARA REGION**

Marokkanische Initiative zur Aushandlung eines Autonomiestatuts für die Sahara Region

I- Marokkos Einsatz für eine Finale Politische Lösung

1. Seit 2004 hat der Sicherheitsrat regelmäßig dazu aufgerufen, "die Parteien und Staaten der Region mögen weiterhin voll und ganz mit den Vereinten Nationen hinsichtlich der Beendigung des gegenwärtigen Stillstands kooperieren und einen Fortschritt in Richtung einer Politischen Lösung erzielen."
2. Auf diesen Aufruf seitens der Internationalen Gemeinschaft antwortend, hat das Königreich Marokko sich in einen positiven, konstruktiven und dynamischen Prozess involviert und des Weiteren zugesagt, eine Autonomieinitiative für die Sahara im Rahmen der Souveränität und Nationalen Einheit des Königreichs zu unterbreiten.
3. Diese Initiative stellt einen Teil der Bestrebungen dar, um eine moderne, demokratische Gesellschaft aufzubauen, welche auf Rechtsstaatlichkeit, kollektiven und individuellen Freiheiten, ebenso wie auf wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung beruht. Als solche bringt sie Hoffnung für eine bessere Zukunft hinsichtlich der Bevölkerung der Region, führt zu einem Ende der Spaltung und des Exils und fördert die Aussöhnung.
4. Durch diese Initiative garantiert das Königreich Marokko allen Sahrawis sowohl innerhalb als auch außerhalb des Territoriums, ihre Stellungen und Rollen innerhalb der Körperschaften und Institutionen der Region, ohne Diskriminierung oder Ausschließung.
5. Auf diese Weise wird die saharawische Bevölkerung ihre eigenen Angelegenheiten demokratisch durch die Organe der Legislative, der Exekutive und der Judikative führen, die ausschließliche Befugnis genießen. Sie wird die erforderlichen Ressourcen für die Entwicklung der Region in allen Bereichen innehaben und wird eine aktive Rolle im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Nation spielen.
6. Der Staat wird seine Macht in den Bereichen der Souveränität, speziell in Hinblick auf Verteidigung, der Außenbeziehungen und der verfassungsrechtlichen und religiösen Vorrechte Seiner Majestät dem König, beibehalten.
7. Die Marokkanische Initiative, welche von einem aufgeschlossenen Geist inspiriert ist, hat zum Ziel, den Weg zum Dialog und zum Verhandlungsführungsprozess zu ebnen, was zu einer gegenseitig akzeptablen Politischen Lösung führen würde.
8. Als Ergebnis der Verhandlungen, soll der autonome Status, in Form einer Befragung, unter Einhaltung des Prinzips der Selbstbestimmung und der Vorschriften der UN Charta, der betroffenen Bevölkerung vorgelegt werden.

9. Zu diesem Zweck ruft Marokko die anderen Parteien dazu auf, die Gelegenheit wahrzunehmen, in der Geschichte dieser Region ein neues Kapitel zu schreiben. Marokko ist bereit, in seriösen und konstruktiven Verhandlungen, welche auf dem Geiste dieser Initiative beruhen, teilzuhaben und zur Verbreitung eines Vertrauensklimas beizutragen.
10. Zur Erreichung dieses Zieles bleibt das Königreich Marokko weiterhin willig voll und ganz mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und seinem persönlichen Gesandten zu kooperieren.

II- Grundelemente des Marokkanischen Vorschlags

11. Das Marokkanische Autonomie Projekt ist inspiriert von den einschlägigen Vorschlägen der Vereinten Nationen, ebenso wie von den geltenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Länder, die Marokko geographisch und kulturell naheliegen, und beruht auf international anerkannten Normen und Standards.

A- Befugnisse der Autonomen Sahara Region

12. Demokratische Prinzipien und Prozesse bewahrend und durch Organe der Legislative, der Exekutive und der Judikative agierend, soll die Bevölkerung der Autonomen Sahara Region innerhalb der territorialen Grenzen der Region und speziell folgende Befugnisse ausüben:
 - Die lokale Administration der Region, die lokalen Polizeikräfte und die Rechtsprechung;
 - Im Wirtschaftsbereich: wirtschaftliche Entwicklung, regionale Planung, Förderung von Investitionen, Handel, Industrie, Tourismus und Landwirtschaft;
 - Das Budget und Steuerwesen der Region;
 - Infrastruktur: Wasser, hydraulische Anlagen, Strom, öffentliche Bauvorhaben und Beförderung
 - Im sozialen Sektor: Wohnangelegenheiten, Bildungswesen, Gesundheitswesen, Beschäftigung, Sport, Sozialfürsorge und soziale Sicherheit;
 - Kulturelle Angelegenheiten, einschließlich des Bewerbens der saharawischen Hassankultur;
 - Umwelt.
13. Die Autonome Sahara Region wird die finanziellen Ressourcen erhalten, die für ihre Entwicklung in allen Bereichen erforderlich ist. Ressourcen werden beschaffen, speziell von:
 - Steuern, Zölle und regionale Beiträge, welche durch die zuständigen Behörden der Region erlassen werden;

- Einnahmen durch Verwertung natürlicher Ressourcen, die der Region zur Verfügung gestellt werden;
- Anteil der Einnahmen, welche durch die Verwertung natürlicher Ressourcen, die in der Region vorhanden sind, erlangt werden;
- Erforderliche Ressourcen, die im Rahmen der Nationalen Solidarität verfügt werden;
- Einnahmen aus dem Erbe der Region.

14. Der Staat soll die ausschließliche Zuständigkeit behalten, über:

- Die Eigenschaften der Souveränität, besonders die Flagge, die Nationalhymne und die Währung;
- Die Attribute, welche sich auf die verfassungsrechtlichen und religiösen Vorrechte Seiner Majestät dem König beziehen – als Befehlshaber der Treue und Garant der Glaubensfreiheit und der Freiheit des Einzelnen und der Gemeinschaft;
- Nationale Sicherheit, Abwehr äußerer Gefahren, Verteidigung der territorialen Integrität;
- Außenbeziehungen;
- Gerichtsbarkeitsordnung des Königreichs.

15. Staatliche Kompetenzen in Außenangelegenheiten sollen für die Region betreffende Angelegenheiten in Absprache mit der Autonomen Sahara Region ausgeübt werden, wenn sie in direkter Verbindung zu den Vorrechten der Region stehen. Die Autonome Sahara Region ist befugt, nach Rücksprache mit der Regierung, Kooperationen mit fremden Regionen zu etablieren, um interregionalen Dialog und Kooperation zu fördern.

16. Die Kompetenzen des Staates in der Autonomen Sahara Region sollen, wie in Paragraph 14 oben festgelegt, durch einen Repräsentanten des Staates ausgeübt werden.

17. Darüber hinaus sollen Kompetenzen, mit denen nicht eine bestimmte Partei betraut wurde, durch gemeinsame Einigung ausgeübt werden, basierend auf dem Prinzip der Subsidiarität.

18. Die Bevölkerung der Autonomen Sahara Region soll im Parlament und in anderen nationalen Institutionen vertreten sein. Sie soll an allen nationalen Wahlen teilnehmen.

B- Organe der Region

19. Das Parlament der Autonomen Sahara Region soll aus Mitgliedern bestehen, die von den unterschiedlichen Volksstämmen der Sahrawi gewählt werden, und aus Mitgliedern, welche durch direktes allgemeines Wahlrecht, von der Bevölkerung der Region gewählt werden. Es soll eine angemessene Vertretung von Frauen im Parlament der Autonomen Sahara Region geben.
20. Das Exekutivorgan in der Autonomen Sahara Region soll durch ein Regierungsoberhaupt geleitet werden, welches vom regionalen Parlament gewählt wurde. Er soll vom König bestellt werden. Das Regierungsoberhaupt soll der Repräsentant des Staates in der Region sein.
21. Das Regierungsoberhaupt der Autonomen Sahara Region soll das Kabinett der Region bilden und die erforderlichen Verwalter benennen, welche zur Ausübung der übertragenen Befugnisse unter dem Autonomiestatut notwendig sind. Er soll gegenüber dem Parlament der Region verantwortlich sein.
22. Gerichte können durch das regionale Parlament errichtet werden, um Gerichtsurteile in Streitfällen abzugeben, welche sich aus der Vollstreckung der Normen, die durch die zuständigen Behörden erlassen worden sind, ergeben. Diese Gerichte sollen ihre Urteile in vollständiger Unabhängigkeit, im Namen des Königs, abgeben.
23. Als oberste Gerichtsbarkeit der Autonomen Sahara Region soll das regionale Höchstgericht finale Urteile über Interpretation regionaler Gesetzgebung fällen, unbeschadet der Kompetenzen des Obersten Gerichtshofes des Königreichs oder des Verfassungsrates.
24. Gesetze, Regulierungen und Gerichtsurteile, die von den Organen der Autonomen Sahara Region erlassen werden, sollen Einklang mit der Satzung der Autonomen Region und der Verfassung des Königreichs stehen.
25. Die Bevölkerung der Region soll alle Garantien, die von der Marokkanischen Verfassung im Sinne der allgemein anerkannten Menschenrechte zugesichert sind, genießen.
26. Ein Wirtschafts- und Sozialrat soll in der Autonomen Sahara Region errichtet werden. Er soll aus Vertretern aus Wirtschafts-, Sozial-, Berufs- und Gemeinschaftsgruppen bestehen, ebenso wie aus hochqualifizierten Persönlichkeiten.

III- Zustimmung- und Implementierungsprozess für das Autonomiestatut.

27. Das Autonomiestatut der Region soll Gegenstand von Verhandlungen sein und soll der betroffenen Bevölkerung für eine freie Befragung vorgelegt werden. Diese Befragung wird eine freie Ausübung des Rechts auf Selbstbestimmung dieser Völker im Sinne der Vorschriften des internationalen Rechts, der Charta der Vereinten Nationen und der Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats darstellen.
28. Zu diesem Zweck versprechen die Parteien gemeinsam und in gutem Glauben diese politische Lösung zu fördern und die Zustimmung dieser durch die saharawischen Bevölkerung sicherzustellen.
29. Ferner soll die Marokkanische Verfassung abgeändert und das Autonomiestatut in die Verfassung integriert werden, um dessen Nachhaltigkeit zu garantieren und dessen besonderen Platz in der nationalen juristischen Architektur des Landes zu reflektieren.
30. Das Königreich Marokko soll alle erforderlichen Schritte setzen, um eine vollkommene Integration der zurückgeführten Personen in das Gebilde der Nation zu gewährleisten. Dies wird auf eine solche Weise durchgeführt, sodass die Würde dieser Personen bewahrt und sowohl ihre Sicherheit als auch die ihres Eigentums garantiert wird.
31. Zu diesem Zweck soll das Königreich Marokko insbesondere eine Rahmen-Amnestie deklarieren, welche jegliche rechtliche Verfahren, Festnahmen, Inhaftierungen, Gefangenschaften oder Einschüchterungen jeglicher Art, die auf Fakten beruhen, die von dieser Amnestie umfasst sind, ausschließt.
32. Wenn nun die Parteien eine Übereinkunft betreffend der vorgeschlagenen Autonomie erzielt haben, soll ein Übergangsrat, der aus den Repräsentanten dieser Parteien besteht, Hilfe hinsichtlich einer Wiedereinbürgerung, einer Abrüstung, einer Demobilisierung und Reintegration von bewaffneten Elementen, die sich außerhalb des Territoriums befinden und in jeglicher weiteren Handlung, die zum Ziel hat, das jetzige Statut, inklusive der Wahlen, abzusichern und zu bestätigen und zu implementieren.

33. Sowie auch die internationale Gemeinschaft, glaubt das Königreich Marokko heute felsenfest daran, dass die Lösung zum Streitfall der Sahara ausschließlich durch Verhandlungen erfolgen kann. Dementsprechend stellt der Vorschlag, den das Königreich Marokko an die Vereinten Nationen gestellt hat, eine reale Möglichkeit dar, um Verhandlungen zur Findung einer finalen Lösung hinsichtlich dieses Streitfalles zu initiieren, wobei internationales Recht bewahrt wird und auf der Basis von Vereinbarungen gehandelt wird, die mit den Zielen und Prinzipien, welche in der Charta der Vereinten Nationen verankert sind, vereinbar sind.
34. In dieser Hinsicht verspricht Marokko in guter Absicht zu verhandeln und auf eine aufbauende Weise, mit offenem Geist, in Richtung einer finalen, gemeinsam akzeptierbaren, politischen Lösung betreffend den Streitfall, welcher die Region plagt, zu streben. Zu diesem Zweck ist das Königreich Marokko vorbereitet, um einen positive Beitrag zu leisten, um ein vertrauensvolles Umfeld zu schaffen, das zum Erfolg dieser Initiative beitragen würde.
35. Das Königreich Marokko hofft, dass die anderen Parteien die Bedeutung und den Umfang dieses Antrags wertschätzen, seinen Verdienst erkennen und einen positiven und konstruktiven Beitrag dazu leisten. Das Königreich Marokko ist der Ansicht, dass das Momentum, welches durch diesen Vorschlag erzeugt wurde, eine historische Gelegenheit bietet, um dieses Anliegen ein für alle Mal zu lösen.



New York, 10. April 2007

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

Das Königreich Marokko hat mit Bestimmtheit und gutem Glauben daran gearbeitet, im besten Sinne für alle maghrebischen Staaten und aus Gründen der regionalen Sicherheit und Stabilität, die Beilegung des Sahara Streitfalls zu erreichen. Es hat somit konstanterweise und aufrichtig die Bemühungen der Vereinten Nationen unterstützt, um eine finale, ausverhandelte Beilegung zu erreichen.

Da es unmöglich war, die vorangegangenen Vorschläge, zur Beilegung des Streitfalls, umzusetzen, blieb die Situation wie in völligem Stillstand. Daher hat der Sicherheitsrat seit 2004 dazu aufgerufen, diese ausweglose Situation zu durchbrechen und eine politische, wechselseitig akzeptable Lösung zu finden.

Diesem Aufruf Gehör schenkend, habe ich die Ehre Ihnen ein Dokument zu senden, welches die "Marokkanische Initiative zur Aushandlung eines Autonomiestatuts für die Sahara Region" beinhaltet, im Rahmen der Souveränität des Königreichs, der nationalen Einheit und der territorialen Integrität.

Dies ist eine innovative, verantwortungsvolle und offene Kompromiss-Initiative, die durch ihren Inhalt und ihrer gesamten Ziele, allen Sahrawis ermöglicht, sowohl jene innerhalb als auch jene außerhalb der Region, ihre Angelegenheiten demokratisch, durch diverse repräsentative, legislative, exekutive und rechtsprechende Organe zu führen.

Die Initiative erreicht das Prinzip der Selbstbestimmung durch einen freien, modernen und demokratischen Ausdruck hinsichtlich des Autonomiestatuts. Als solches ist sie im Einklang mit der internationalen Rechtmäßigkeit, ebenso wie mit internationalen Normen und auf Autonomie anwendbaren Standards. Sie garantiert Übereinstimmung mit – und Verbreitung von – Menschenrechten, wie sie allgemein anerkannt und in der Marokkanischen Verfassung verankert sind.

Das Königreich Marokko glaubt stark daran, dass dieser Vorschlag, welcher als Gesprächsbasis, Verhandlungsbasis und Kompromisse fungieren kann, für den Prozess der Vereinten Nationen zur Beilegung dieses Streitfalls, ein neues Momentum darstellen wird.

In diesem Zusammenhang drückt das Königreich Marokko seine Bereitschaft aus, sich entschlossen in seriösen, tiefgehenden Verhandlungen mit den anderen Parteien zu engagieren, mit Hinblick darauf, die von der internationalen Gemeinschaft lang erwartete finale, wechselseitig akzeptierbare politische Lösung zu erreichen.

Auf den demokratischen Prozess und auf intensive interne Beratungen aufbauend, welche durch Diskussionen auf internationalem Level verstärkt wurden, folgt Marokko hierdurch, dem Aufruf der internationalen Gemeinschaft, indem es akzeptiert, sich hinsichtlich der ausführlichen Verhandlungen über die unterschiedlichen Aspekte der Initiative zu engagieren.

Mein Land hofft, dass die anderen Parteien durch den gleichen politischen Willen und ernsthaften Einsatz geleitet werden, um diesen Streitfall ein für alle Mal zu lösen und Frieden, Sicherheit und Stabilität in einem geopolitisch gefährlichen Umfeld zu verbreiten. Solch eine Entwicklung würde die Bestrebungen der Völker des Maghreb erfüllen und dazu beitragen, eine stabile, erfolgreiche, demokratische und solidarisch-basierte Arabisch-Maghrebinische-Union hervorzubringen, welche einen aktiven Akteur im Bestreben nach Afrikanischer Solidarität, ebenso wie einen glaubwürdigen Gesprächspartner für all seine Partner in der Region darstellen würde.

Mit der Zusendung dieses Dokumentes an Sie, welches diese Initiative einleitet, bestätigt das Königreich Marokko seine Verpflichtung zu den erhabenen Idealen, die in der Charta der Vereinten Nationen verankert ist. Die marokkanische Bevölkerung ist, alle Segmente und Überzeugungen inkludiert, in größter Hoffnung hinsichtlich Ihrer Bemühungen und jene Ihres persönlichen Gesandten, im Anstreben dessen, die anderen Parteien davon zu überzeugen, die Gelegenheit für Frieden, welcher durch diese Initiative gebracht wird, wahrzunehmen und alles, was diese Initiative hinsichtlich der Gestaltung einer besseren Zukunft für die Region, Verbreitung von Stabilität, Sicherheit, Demokratie und Wohlstand zu bieten hat, zu schätzen.

Ich bitte hiermit, dass Sie dieses Schreiben zirkulieren lassen, ebenso wie das beigelegte Dokument und Sie beides Ihrem nächsten Bericht an den Sicherheitsrat hinzufügen.

Mit freundlichen Grüßen,

EI Mostafa SAHEL

Botschafter, Ständige Vertretung

**BEGRÜNDUNG UND VORANSGEHENSWEISE
DES MAROKKANISCHEN VORSCHLAGS**

BEGRÜNDUNG UND VORANSGEHENSWEISE DES MAROKKANISCHEN VORSCHLAGS

Der Autonomievorschlag des Marokkanischen Königreichs an die Vereinten Nationen stammt vom geäußerten Wunsch der Internationalen Gemeinschaft den aktuellen Stillstand zu brechen. Gedacht um den Dialog und den Verhandlungen einzuleiten ist dieser Vorschlag an den groben Linien eines Autonomiestatuts limitiert.

1. Ein Vorschlag das offen für Verhandlungen ist

- Dies ist weder eine einseitige Entscheidung, noch ein starres Angebot. Eher ist es eine Initiative die offen den anderen Parteien steht, der Ziel ist einen realistischen und praktischen Kompromiss zu erreichen;
- Daher geht der Marokkanische Vorschlag nicht in den Details des Unabhängigkeitsprojekts ein. Gegenwärtig hält sich der Vorschlag an einem Überblick sowie die Prinzipien einer autonomen Verwaltung, dies öffnet diesen Vorschlag zu einer Anreicherung durch die anderen Parteien im Zuge der Verhandlungen;
- Was in dieser Phase am wichtigsten ist, ist es einen Momentum für Frieden im Zuge der Verhandlungen zu erzeugen, dass weitere tiefergehender Besprechungen ermöglichen würde.

2. Eine Initiative im Rahmen der UN Richtlinien

- Diese Initiative ist eine Antwort an den Forderungen der Vereinten Nationen;
- Ziel ist den gegenwärtigen Stillstand, durch einen Vorschlag der nach einer endgültigen und aus beiden sichten aus akzeptable Politischen Lösung strebt;
- Marokko ist das einzige Staat, dass eine Lösung die eine weitgehende Regionale Unabhängigkeit anbietet, dies würde den Völkern in der Sahara ermöglichen ihre Angelegenheiten selber zu Bestimmen und dabei die Integrität, Souveränität, nationalen Einheit und territoriale Integrität gewährleisten würde;
- Diese Initiative ist eine Kompromiss Lösung zwischen zwei Optionen die das genaue Gegenteil von einander sind, und zwar Integration und Unabhängigkeit

3. Eine substanzielle und glaubwürdige Initiative

- Die Substanz des Marokkanischen Vorschlags berücksichtigt die Sozialen und Kulturellen Spezifitäten in der Region und ist mit den international anerkannten Standards für Autonomie der fortschrittlichsten Demokratien vereinbar.
- Dieser Vorschlag ist Teil des Projekts seiner Hoheit um eine moderne, offene Gesellschaft aufzubauen. Seine Kraft liegt an der Tatsache, dass es durch einen dynamischen Konsultationsprozess samt Öffentlichkeitsbeteiligung erstellt worden ist;

- Zusätzlich zur Bewahrung der territorialen Integrität des Königreichs, der nationalen Einheit sowie der Souveränität erhalten ist im Vorschlag die Erstellung eigener Institutionen die einen Demokratischen Ablauf ermöglichen und weitgehende Mächte im Politischen und Ökonomischen sinne gewährleisten gegeben;
- Die Region würde eine Kontrolle über die Ressourcen erhalten, und weiterhin die Vorteile die sie bereits durch die Nationale Solidarität genießen um sich sozial und ökonomisch zu entwickeln;
- Diese Initiative nimmt die wertvollen Beiträge der Regionalen Bevölkerung durch eine aktive Teilnahme an den Institutionen der Nation sowie in anderen Aspekten des Sozioökonomischen Lebens;
- Diese Initiative bietet eigene regionale Institutionen in den Bereichen der Gesetzgebung, der Executive sowie des Rechtes an;
- Dieser Vorschlag sieht vor, dass Koordinierungsmechanismen, und Schlichtungsstellen zwischen Regionale Und Staatliche Institutionen erstellt werden um alle eventuellen Streitigkeiten über Gerichtliche Zuständigkeiten zu lösen.

4. Abgestimmte Implementierung

- Dieser Vorschlag steht im Einklang mit Verhandlungs- und Dialogprinzip, es stützt sich auf das ehrliche Engagement, in gutem Glauben, der Parteien dem Autonomiestatut durch eine Befragung an der Regionalen Bevölkerung zu unterstützen um somit ihren Recht zur Selbstbestimmung nachkommen zu können;
- Der Marokkanische Vorschlag sieht ebenfalls Vertrauensbildung sowie Übergangsregelungen ein die folgenden Punkte umfassen: Amnestie, Flüchtlingsrückkehr, Erstellung eines Übergangrates das unter anderem die Verantwortung zur Organisation der ersten Wahlen in der Autonomen Region tragen würde.

5. Ein Vorschlag, dass neue Perspektiven und Möglichkeiten eröffnet

- Dem Leiden der Bevölkerung in den Tindouf Camps ein Ende zu setzen;
- Die Wiedervereinigung und die Rückkehr der in Lagern lebenden Bevölkerung zu ermöglichen;
- Der Maghrebische Aufbau eine neue Chance geben, und dabei die Aspirationen an Einheit, Stabilität, Sicherheit, Fortschritt und Demokratie der Bevölkerungen zu erfüllen;
- Schutz vor den Bedrohungen die durch Terrorismus und sonstigen Formen der Kriminalität die Stabilität in der Sahara- und Mittelmeerregion zu leisten

